

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Mittwoch, 14. Oktober 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines neuen Zaunes auf dem Grundstück der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf zur anliegenden Pferdekoppel

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Angrenzend an das Grundstück der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf ist das Grundstück eines Reiterhofes. Neben dem Gebäude der Grundschule ist ein Grünstreifen, der als Spielbereich für die Grundschüler genutzt wird.

Dieser Spielbereich ist eingezäunt mit einem ca. 1 Meter hohen Zaun aus Maschendraht auf der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück. Der vorhandene Zaun ist in einem ordentlichen Zustand (rot gekennzeichnet auf dem anliegenden Plan). Die Grundstückslänge beläuft sich auf ca. 200 Meter.

Die Besitzerin des angrenzenden Reiterhofes hat sich beschwert, da Kinder außerhalb des regulären Schulbetriebes diesen Spielbereich aufgesucht haben. Durch den Lärm der Kinder hat eines ihrer Pferde während des Reitunterrichtes gescheut und ein Kind ist vom Pferd gestürzt.

Nach § 35 (1) Nachbarrechtsgesetz für das Land Schleswig-Holstein ist der Eigentümer eines landwirtschaftlich genutzten Grundstückes, das als Weideland gilt, auf Verlangen des Eigentümers des Nachbargrundstücks verpflichtet, sein Grundstück an der gemeinsamen Grenze einzufriedigen und die Einfriedigung zu unterhalten. Die Einfriedigung muss so beschaffen sein, dass das Vieh das Nachbargrundstück nicht erreichen kann.

Auf der Grenze des Reiterhofes befindet sich keine Einfriedigung durch die Eigentümerin.

Zudem ist die Ursache (Lärm der Kinder) nicht dadurch behoben, dass ein höherer Zaun gezogen wird.

Als Abgrenzung zum Spielbereich ist hinter den Garagen quer ein Jägerzaun vorhanden, der aber defekt ist (schwarz gekennzeichnet). Die Länge des Zaunes beträgt geschätzt 6 Meter zur Grundstücksgrenze des Reiterhofes. Ein Tor als Feuerwehrezufahrt mit einer Breite von 4 Metern und eine Tür mit einer Breite von 1,50 m x 1,25 m sowie ein weiterer Zaun zum Gebäude der Grundschulklassen hin von geschätzt 5 Metern könnte errichtet werden um zu verhindern, dass die Schüler ungehindert auf die Dorfstraße laufen können. Die Tür könnte außerhalb des Schulbetriebes abgeschlossen werden, so dass den Kindern der Zugang zu diesem Bereich erschwert wird. (Verbotsschild „Betreten außerhalb des Schulbetriebes verboten“?)

2. Finanzielle Auswirkungen:

Von Seiten der Bauabteilung wurde eine Kostenschätzung zum Zwecke der Erneuerung der Zauanlage erstellt für den Zaun beim Ev. Kindergarten Bahndammzwerge in Osterrönfeld

mit Gesamtkosten in Höhe von 18.253,17 Euro, die als Beispielberechnung dieser Vorlage beigefügt ist.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank

Anlage:
Kostenschätzung Erneuerung Zaunanlage
am Beispiel des Ev. Kindergarten in Osterröföfeld